

Auflage Verkehrsanordnung Schmiedgasse, Parzelle Nr. 27

21. Februar 2025

Auflagefrist 21. Februar bis 22. März 2025

Auflageort Abteilung Bau/Umwelt, Stadthaus, Hauptstrasse 12, 3. Stock

Verkehrsanordnung

Gemeinde, Ort Arbon

Strasse, Weg Schmiedgasse, Parzelle Nr. 27

Antragsteller Stadtrat

Anordnung Aufhebung Kurzzeitparkplätze, Neumarkierung Parkplatz für Gehbehinderte

Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

Die Aufhebung von zwei Kurzzeitparkplätzen, die Neumarkierung eines Parkplatzes für Gehbehinderte und das Signal 4.17 "Parkieren gestattet" mit Zusatz 5.14 "Gehbehinderte" werden gemäss Antrag vom 19. November 2024 und Situationsplan vom 21. Oktober 2024 genehmigt. Der Situationsplan kann bei der Stadt Arbon eingesehen werden.

Rechtsmittel: Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit der Eröffnung beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie die Beweismittel aufführen. Sie ist unterzeichnet in je einem Exemplar für die Beschwerdeinstanz und die Beteiligten einzureichen. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen.

Frauenfeld, 21. Februar 2025

Departement für Bau und Umwelt

Unterlagen

[24223-201_Situation_PP_Schmiedgasse1-200 \[PDF, 323 KB\]](#)